



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. August 2000

NR.

1615

Biberist

Genehmigung des Erschliessungsplans Hauptstrasse / Gerlafingenstrasse, „Kreisel Coop Super Center“ und des Strassenlärm-Teilsanierungsprogramms Hauptstrasse (Bleichemattstrasse bis Dorfbach) / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Hauptstrasse / Gerlafingenstrasse, „Kreisel Coop Super Center“ zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 6. März 2000 bis 4. April 2000. Innert der Auflagefrist gingen fristgerecht **drei Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:

- Herr Walter Hofer-Weissenhorn, Bleichemattstrasse 37, Postfach 141, 4562 Biberist
- Anita und Ulrich Bucher-Remund, Antik-Schreinerei, Mühleweg 12, 4562 Biberist
- Herr Ernst Arnold sen., Metzgerei, 4528 Zuchwil

2. Erwägungen

2.1 Erschliessungsplan über die Hauptstrasse / Gerlafingenstrasse, „Kreisel Coop Super Center“

2.1.1 Behandlung der Einsprachen

Einsprache Herr Walter Hofer-Weissenhorn, (Biberist)

Der Einsprecher ist direkter Anstösser. Herr Hofer verlangt in seiner Einsprache weiterhin die ungehinderte Zufahrt zu den Parkplätzen vor seinen Liegenschaften (Bleichemattstrasse 35 und 37). Zudem soll auch die Aus- und Einfahrt zwischen den Gebäuden Bleichemattstrasse 35 und 37 weiterhin garantiert sein.

Am 25. April 2000 wurden zwischen dem Einsprecher und Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau sowie der Gemeinde Biberist Einspracheverhandlungen durchgeführt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau sicherte Herrn Hofer zu, den bestehenden Zustand bezüglich Zu- und Wegfahrt zu den Parkplätzen, Ein- und Ausfahrt zwischen den Gebäuden Bleichemattstrasse 35 und 37 sowie der Lage der Bushaltestellen beizubehalten.

Aufgrund dieser Zusagen wurde die Einsprache am 25. April 2000 schriftlich zurückgezogen.

Einsprache Anita und Ulrich Bucher-Remund, (Biberist)

Die Einsprecher sind nicht direkte Anstösser des Erschliessungsplanperimeters. Mit demselben Wortlaut wurde auch Einsprache gegen den gleichzeitig durch die Gemeinde Biberist aufgelegten

Gestaltungsplan „Coop Super Center“ gemacht. Die Einsprache betrifft nicht den kantonalen Erschliessungsplan, weshalb in diesem Verfahren nicht auf sie einzutreten ist. Am 25. April 2000 wurden zwischen den Einsprechern und Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau sowie der Gemeinde Biberist Einspracheverhandlungen geführt. Dabei wurde dargelegt, dass die Einsprachepunkte im Gestaltungsplanverfahren zu behandeln sind. In der Sitzung des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Biberist vom 8. Mai 2000 wurde die Einsprache rechtskräftig erledigt.

Einsprache Herr Ernst Arnold sen., (Zuchwil)

Der Einsprecher ist nicht Anstösser und ohne nähere Beziehung zu den durch den Erschliessungsplan betroffenen Grundstücken. Aus diesem Grund ist Herr Ernst Arnold sen. nicht legitimiert zur Einsprache.

Aufgrund dieser Tatsache ist auf die Einsprache gegen den Erschliessungsplan „Kreisel Coop Super Center“ nicht einzutreten.

2.2 Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm Hauptstrasse (Bleichemattstrasse bis Dorfbach)

2.2.1 Gestützt auf das Umweltschutzgesetz des Bundes (USG Art. 18) darf eine sanierungsbedürftige Anlage nur umgebaut werden, wenn sie gleichzeitig lärmtechnisch saniert wird. Über das entsprechende Teilstück war somit (zusammen mit dem Erschliessungsplan über die Kantonsstrasse) gemäss Art. 19 LSV ein Sanierungsprogramm auszuarbeiten, das abschliessend durch den Bund (BUWAL) zu genehmigen ist.

2.2.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat über die Hauptstrasse (Bleichemattstrasse bis Dorfbach) ein Programm ausarbeiten lassen. Dazu haben die betroffenen Amtsstellen im Februar 2000 Stellung genommen. Das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm lag vom 6. März – 5. April 2000 öffentlich auf. Innerhalb der Einsprachefrist ging eine Einwendung ein (Anita und Ulrich Bucher-Remund). Diese betrifft allerdings nicht das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm sondern den Gestaltungsplan, weshalb nicht auf sie einzutreten ist. Sie wurde in das Gestaltungsplanverfahren, das durch die Gemeinde behandelt wird, überwiesen. In der Sitzung des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Biberist vom 8. Mai 2000 wurde die Einsprache rechtskräftig erledigt.

Der kantonale Erschliessungsplan „Kreisel Coop Super Center“ ist abhängig vom kommunalen Gestaltungsplan „Coop Super Center“ und tritt erst mit der rechtskräftigen Genehmigung dieses Gestaltungsplans in Kraft.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Einsprache Herr Walter Hofer-Weissenhorn wird infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Auf die Einsprache Anita und Ulrich Bucher-Remund sowie die Einsprache Herr Ernst Arnold sen. wird nicht eingetreten.
- 3.3 Der Erschliessungsplan über die Hauptstrasse / Gerlafingenstrasse, „Kreisel Coop Super Center“ wird genehmigt.
- 3.4 Dem Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm über die Hauptstrasse, Abschnitt Bleichemattstrasse bis Dorfbach in Biberist, wird zugestimmt.
- 3.5 Als Lärm-Sanierungsmassnahme ist ein lärmdämmender Belag vorgesehen.

- 3.6 Bei 2 Gebäuden ist der Lärmimmissionsgrenzwert auch nach der Sanierung überschritten, so dass Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt werden.
- 3.7 Können bei bestehenden öffentlichen ortsfesten Anlagen die Alarmwerte nicht eingehalten werden, sind Fenster von lärmempfindlichen Räumen durch Schallschutzfenster zu ersetzen. Kostenpflichtig wird der Anlagehalter (Kanton). Bei einem Gebäude (Hauptstrasse Nr. 31) werden solche Schallschutzmassnahmen angeordnet.
- 3.8 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprogramm dem Bund zur Genehmigung einzureichen und anschliessend die Realisierung vorzunehmen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatschreiber

Dr. K. P. ...

Versand durch AVT:

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Zi/ni (avDN\Biberist\RRBBiberistCoopSuperCenter.doc), mit je 2 genehmigten Plänen*

Amt für Raumplanung (2), mit je 1 genehmigten Plan*

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit je 1 genehmigten Plan*

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit je 1 genehmigten Plan*

Amtsblatt (Publikation des Genehmigungsbeschlusses erst nach Anweisung AVT)*

Coop Mittelland, Industriestrasse 23, 4922 Bützberg

Herr Walter Hofer-Weissenhorn, Bleichemattstrasse 37, Postfach 141, 4562 Biberist **EIN-SCHREIBEN**

Anita und Ulrich Bucher-Remund, Antik-Schreinerei, Mühleweg 12, 4562 Biberist **EINSCHREIBEN**

Herr Ernst Arnold sen., Metzgerei, 4528 Zuchwil **EINSCHREIBEN**

*Versand nach Rechtskraft des Beschlusses (die Genehmigungsvermerke der Staatskanzlei werden erst nach Rechtskraft des Beschlusses eingeholt).

